

Antragsteller Margaretenhort Kinder- und Jugendhilfe gGmbH	Datum 18.07.2019
Anschrift Hölertwiete 5, 21073 Hamburg	Telefon 040 / 790 189 - 0
Bankleitzahl BIC: GENODEF1EK1	Geldinstitut Evangelische Bank
	Konto-Nr. IBAN: DE08 5206 0410 0006 4135 01
Kontoinhaber Margaretenhort Kinder- und Jugendhilfe gGmbH	

An das Bezirksamt Harburg  
 Fachamt Sozialraummanagement  
 Harburger Ring 33  
 21073 Hamburg

Betreff: **Antrag auf Zuwendung aus dem Bezirksjugendplan 2019 Pos. "53"**

hier: Freizeitzentrum Sandbek, Ohrnsweg 50 b, 21149 Hamburg  
 Name und Anschrift  
 der Freizeitzstätte

- bauliche Instandsetzung und / oder Instandhaltung  
 Erstbeschaffung bzw. Ergänzung der Inneneinrichtung der Freizeitzstätte

Hiermit beantragen wir eine Zuwendung aus Mitteln der  
 Pos. 53 des Bezirksjugendplanes und bitten um  
 Überweisung auf das oben angegebene Konto.

#### 1 Angaben zur Freizeitzstätte

Art der Freizeitzstätte: Jugendzentrum \_\_\_\_\_

Verantwortlicher Träger: Margaretenhort Kinder- und Jugendhilfe gGmbH \_\_\_\_\_

dessen Anschrift: Hölertwiete 5, 21073 Hamburg \_\_\_\_\_

Eigentümer lt. Grundbuch \_\_\_\_\_

Nutzung der Einrichtung  durch eigene Jugendarbeit  
 durch andere Gruppen

Sonstige Nutzung \_\_\_\_\_

#### 2 Kosten- und Finanzierungsplan

2.1 Kosten der geplanten Maßnahme (Spezifikation siehe Rückseite)	323,28 €
2.2 Eigenmittel	0 €
2.3 Beantragte Zuwendung	323,28 €

Spezifikation der Kosten nach oben angegebener Ziffer  
 2.1 sowie Erläuterung und Begründung der Maßnahme  
 siehe Rückseite dieses Formblatts

Die Grundsätze für die Verwendung von Zuwendungen der Freien und Hansestadt Hamburg sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung (Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung -ANBest-P) in Verbindung mit den Verwaltungsvorschriften zu den § 46 Landeshaushaltsordnung (LHO), sich daraus ergebende Eigentumsvorbehalte der Behörde, das Gesetz über die Rückforderung von Zuwendungen vom 30. April 1979 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 117) und die Bedingungen nach Erläuterungen des betreffenden Förderungsprogramms des Bezirksjugendplanes erkennen wir als verbindlich an.

Die Berechtigung zum Vorsteuerabzug nach § 15 UstG liegt nicht vor.

Uns ist bekannt, dass für bereits ausgeführte Arbeiten keine Zuwendung gewährt werden kann und dass vor einer Zuwendungsbewilligung noch keine Aufträge vergeben oder Verpflichtungen eingegangen werden können. Bekannt ist auch, dass etwaige Einsparungen beim umseitig angegebenen Kostenplan in voller Höhe zur Minderung der Zuwendung einzusetzen sind. Wir verpflichten uns, spätestens 2 Monate nach Beendigung der Maßnahme einen Verwendungsnachweis auf dem dafür vorgesehenen Formular vorzulegen.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben wird versichert.

#### Datenschutz:


Mir/Uns ist bekannt, dass die Erhebung von personenbezogener Daten zur Ermittlung und Überprüfung der Höhe der Zuwendung und der Einhaltung des Besserstellungsverbot erforderlich ist (vgl. Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe und Absatz 3 Satz 1 Buchstabe b Datenschutzgrundverordnung – DS-GVO – in Verbindung mit § 4 Hamburgisches Datenschutzgesetz – HmbDSG). Informationspflichten bei Erhebung von personenbezogenen Daten der oder des Zuwendungsempfängenden nach Art. 13 DS-GVO.

Mir/Uns sind ferner die Inhalte des in diesem Zusammenhang übermittelten Informationsschreibens nach Art. 13 DS-GVO bekannt. Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei Dritten (Erhebung von Daten bei Zuwendungsempfängenden über seine Beschäftigten) nach Art. 13 DS-GVO zur Überprüfung der Höhe der Personalkosten und des Besserstellungsverbot:

Ich habe / Wir haben das mir / uns übermittelte Informationsschreiben zur Erhebung von Daten bei Dritten nach Art. 14 DS-GVO an die betroffenen Beschäftigten weitergeleitet.

Mir/Uns ist ferner bekannt, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben Daten der Zuwendung nach § 7 Absatz 1 Datenschutzordnung der Hamburgischen Bürgerschaft in Bürgerschaftsdrucksachen veröffentlicht werden können und dass Zuwendungsdaten aufgrund des Hamburgischen Transparenzgesetzes in elektronischer Form im Informationsregister veröffentlicht werden. Personenbezogene Daten werden bei der Bezeichnung des Zuwendungszwecks nur genannt, sofern sie nicht aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind. Bürgerschaftsdrucksachen werden auch im Internet veröffentlicht.

Nach § 3 der Beschaffungsordnung der Freien und Hansestadt Hamburg kann bei einem geschätzten Gesamtanschaffungswert unter **500 €** (exklusive Umsatzsteuer) auf die Einholung von drei Vergleichsangeboten verzichtet werden.

  
Rechtsverbindliche Unterschrift

#### Anlagen

3 detaillierte Kostenvoranschläge je Posten

Erläuterung der Maßnahme (falls Formblatt nicht ausreicht)

	Spezifikation der Kosten	EUR	Angebot der Firma
1	Topfset	119,99	yourhome.de
2	Messerset	53,90	tischkulturshop.com
3	Küchenmaschine	149,39	comtech.de
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			

**Erläuterungen zur Maßnahme :**

a) Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme

sh. Anlage

---



---



---



---



---



---



---

b) Begründung der Maßnahme — Erläuterung der Notwendigkeit

sh. Anlage

---



---



---



---



---



---



---